

B E S C H L U S S P R O T O K O L L

zur 03. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kernstadt

- Sitzungstag** : 06. September 2016
- Sitzungsort** : Gemeindezentrum St. Nikolaus (Pfarrsaal), Quellenstraße 20
- Sitzungsdauer** : Beginn: 19:00 Uhr – Ende: 19:55 Uhr
- Unterbrechungen** : - keine -

Die Mitglieder des Ortsbeirates Kernstadt waren durch Einladung vom 24.08.2016 - unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte - einberufen worden.

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung wurden nicht erhoben.

Sitzungsort, Sitzungstag, Sitzungsbeginn sowie die Tagesordnung wurden im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Bad Vilbel am 01.09.2016 veröffentlicht.

Der Ortsbeirat Kernstadt war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (s. Anwesenheitsliste Seite 12).

Über sämtliche Tagesordnungspunkte wurde in öffentlicher Sitzung verhandelt.

Für diese Sitzung des Ortsbeirates Kernstadt enthalten die Seiten 11 bis 15 Beratungsergebnisse und Beschlüsse.

Kurt Liebermeister
Ortsvorsteher

Katja Meiner
Schriftführerin

Anwesenheitsliste:

Mitgliederzahl: 9

Fraktionsstärke:a) stimmberechtigt:**CDU****5 Mitglieder**

Bender, Rolf

Froß, Carsten

- stellv. Vors. -

Liebermeister, Kurt

- Ortsvorsteher -

Dr. Völker, Sandra

SPD**2 Mitglieder**

Meiner, Katja

- Schriftführerin -

Prassel, Hans-Joachim

- stellv. Vors. -

GRÜNE**1 Mitglied**

./.

FW**1 Mitglied**

Mattern, Erhard

b) nicht stimmberechtigt:

vom Magistrat:

./.

von der Stadtverordnetenversammlung:

./.

von der Verwaltung:

./.

Schriftführerin:

Meiner, Katja (SPD)

c) es fehlten:

Mankel, Christian (CDU)

Mallmann, Ralph (GRÜNE)

Presse: 1

Zuhörer: ca. 6

Tagesordnung

1. Mitteilungen
 - a) des Ortsvorstehers
 - b) des Magistrats

2. Neufassung der Parkgebührensatzung 2016/155

3. Antrag der CDU-Fraktion vom 22.08.2016 - 03/16
betr. Hinweisschilder rund um die Wasserburg "Tiere füttern verboten"

4. Antrag der SPD-Fraktion vom 22.08.2016 - 01/16
betr. Versetzung Mülleimer an der Bushaltestelle Südbahnhof

5. Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.08.2016 - 01/16
betr. Maßnahmen und Konzepte zur Verhinderung von Jugendkriminalität
einschl. Vandalismusschäden

6. Gemeinsamer Antrag der CDU-, SPD-, FW-Fraktion und Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 22.08.2016 - 01/16
betr. Wegeföhrung vom Nordbahnhof Westseite und Zugang zur
DHL Paketstation

TOP 1. Mitteilungen
a) des Ortsvorstehers
b) des Magistrats

zu a)

OV Liebermeister (CDU) teilte folgendes mit:

- „- Für den Römerspielplatz sind geeignete Spielgeräte gekauft worden, diese werden bis Ende Oktober montiert. Für die dortigen „Wasserspiele“ läuft eine Anfrage, wie man das Wasser kanalisieren könnte.
- Im Burgpark sind die Fußgängerwege gesäubert und die Parkbänke platziert worden.
- Im Kurpark werden Piktogramme auf Rad- und Fußwegen angebracht, weiterhin sollen bis Ende Oktober Schilder aufgestellt werden, die um gegenseitige Rücksichtnahme bitten.
- Das Bürgerbüro ist offiziell eröffnet worden.
- Bei den Kanalproblemen in der Wiesengasse durch Starkregen im Frühjahr 2016 soll dadurch Abhilfe geschaffen werden, dass in Zukunft am ersten Werktag nach solchen Ereignissen dort sauber gemacht wird.
- Zu den Baumaßnahmen der Baustelle Homburger Straße gibt es die Info: Sie werden bis April 2017 dauern, sind in fünf Bauabschnitte unterteilt und alle Maßnahmen werden kommuniziert.“

zu b)

- keine -

TOP 2. Neufassung der Parkgebührensatzung (Anlage 1 OP)

Der Ortsbeirat Kernstadt, empfahl der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Parkgebührensatzung.“

Abstimmungsergebnis: - einstimmig - (7)

TOP 3. Antrag der CDU-Fraktion vom 22.08.2016 - 03/16
betr. Hinweisschilder rund um die Wasserburg "Tiere füttern verboten"
(Anlage 2 OP)

OV Liebermeister (CDU) trägt folgende Stellungnahme des FB Kultur, Herrn Kunzmann, vor:

„Es sind zwei Schilder in Planung, die über die wichtigsten dort lebenden Tiere kurz informieren (Stockente, Nilgans, Kanadagans, Nutria) und dazu deutlich auffordern, das Füttern zu

unterlassen, da alle Tiere ausreichend Futter vor Ort finden. Weiterhin ist ein Gerät angeschafft, damit in unregelmäßigen Abständen die Wege vom Kot befreit werden.

Daraufhin wurde der Antrag von OBM Froß (CDU) zurückgezogen.

**TOP 4. Antrag der SPD-Fraktion vom 22.08.2016 - 01/16 (Anlage 3 OP)
betr. Versetzung Mülleimer an der Bushaltestelle Südbahnhof**

OBM Frau Meiner (SPD) erklärt die Lage der engen Stellen am Mülleimer anhand von Fotos.

OV Liebermeister (CDU) liest eine Stellungnahme des FD Bauverwaltung und des FB Techn. Dienste/Bauwesen vor. Daraus geht hervor, dass zum einen die Busfahrer angewiesen sind, bestmöglich an Haltestellen heran zu fahren, zum anderen, dass es nicht zwingend notwendig ist, Mülleimer umzusetzen. Wenn doch, dann müssten genauere Angaben gemacht werden.

Deshalb erging an den Ortsvorsteher der Auftrag, den Standort zu prüfen.

Der Antrag wurde wie folgt modifiziert:

„Der Ortsvorsteher wird beauftragt, auf Grund der Stellungnahme der Fachdienste vom 06.09.2016 zusammen mit OBM Frau Meiner (SPD) abzustimmen, wie die beschriebenen Mülleimer verlegt werden könnten und dies in der nächsten Sitzung zu erläutern.“

Abstimmungsergebnis: - einstimmig - (7)

**TOP 5. Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.08.2016 - 01/16
betr. Maßnahmen und Konzepte zur Verhinderung von Jugendkriminalität
einschl. Vandalismusschäden (Anlage 4 OP)**

Der Ortsvorsteher trägt eine Stellungnahme des FD Kinder – und Jugendbüro vor, aus der hervorgeht, dass es in Bad Vilbel eine sehr gute Jugendarbeit gibt und man eng mit der Polizei, den Schulen und anderen Institutionen zusammenarbeitet.

Herr Werner, Polizeihauptkommissar der Polizei in Bad Vilbel, bietet an, allen Ortsbeiräten zu Gesprächen zur Verfügung zu stehen.

Der OB Kernstadt erarbeitet im Vorfeld Fragen und Sachverhalte zum Thema Vandalismus und Kriminalität und lädt Herrn Werner zur nächsten Sitzung am 01.11.2016 ein.

**TOP 6. Gemeinsamer Antrag der CDU-, SPD-, FW-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 22.08.2016 - 01/16
betr. Wegeführung vom Nordbahnhof Westseite und Zugang zur DHL Paketstation
(Anlage 5 OP)**

Der Ortsvorsteher liest eine Stellungnahme des FD Tiefbau/Abwasser vor. Aus dieser geht hervor, dass die Wegeführung geprüft wird, wenn die bauliche Umgestaltung noch lange so bleibt.

Deshalb will sich OBM Prassel (SPD) mit Herrn Schächer in Verbindung setzen.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig - (7)

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310) und § 16 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der Hess. Landesverwaltung vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 859) i.V.m. §§ 5, 51 der Hess. Gemeindeordnung i.d.F. vom 17.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Hess. Kommunalwahlgesetzes und anderer Gesetze vom 24.03.2010 (GVBl. I s. 119) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel in ihrer Sitzung am XX.XX.2016 folgende Parkgebührensatzung beschlossen:

PARKGEBÜHRENSATZUNG

§ 1 Allgemeines

Auf öffentlichen Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Bad Vilbel, auf denen das Parken nur während des Laufs eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach dieser Parkgebührensatzung erhoben.

§ 2 Gebühren

(1) Frankfurter Straße 124 + 125, Baugasse, Grüner Weg und Schmiedsgasse

Die ersten 15 Minuten sind parkgebührenfrei.

Die Gebühr für die erste Stunde beträgt **0,60 €**. Für die zweite Stunde **1,00 €**.

(Höchstparkdauer 2 Stunden)

(2) City Parkplatz und Parkstraße

Die ersten 30 Minuten sind parkgebührenfrei.

Die Gebühr beträgt danach für jede angefangene Stunde **0,60 €**.

(3) Dortelweiler Platz

Die ersten 15 Minuten sind parkgebührenfrei.

Die Gebühr für die erste Stunde beträgt **0,40 €**.

Ab der zweiten Stunde und für jede weitere Stunde betragen die Gebühren **0,60 €**.

§ 3 Gebührenpflichtige Zeiten

(1) Auf den in § 2 Abs. 1+2 genannten Parkflächen werden die Parkgebühren wie folgt erhoben:

| | |
|------------------|-------------------------|
| Montag - Samstag | 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr |
|------------------|-------------------------|

(2) Auf der in § 2 Abs. 3 genannten Parkfläche werden die Parkgebühren wie folgt erhoben:

| | |
|------------------|-------------------------|
| Montag – Freitag | 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
|------------------|-------------------------|

| | |
|---------|-------------------------|
| Samstag | 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
|---------|-------------------------|

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Parkgebührensatzung vom 11.02.2014 tritt dann außer Kraft.

Bad Vilbel, den XX.XX.2016

DER MAGISTRAT DER STADT BAD VILBEL

gez.:

Dr. Thomas Stöhr

Bürgermeister

Dienststelle: 35 FD Straßenverkehrsbehörde
 Sachbearbeiter / in: Herr Jehner

Bad Vilbel, 20.07.2016

| Vorlage für: | |
|-----------------------------|------------|
| Magistrat | 01.08.2016 |
| Ortsbeirat Kernstadt | 06.09.2016 |
| Ortsbeirat Dortelweil | 07.09.2016 |
| Haupt- und Finanzausschuss | 15.09.2016 |
| Stadtverordnetenversammlung | 20.09.2016 |

| Betreff |
|------------------------------------|
| Neufassung der Parkgebührensatzung |

Sachverhalt / Begründung

Es wird vorgeschlagen, die Parkgebührensatzung anzupassen. Eine Erhöhung der Parkgebühren ist nicht vorgesehen. Folgende Änderungen sollten jedoch aus Sicht des zuständigen Fachdienstes vorgenommen werden:

- Der Parkscheinautomat in Höhe der Frankfurter Straße 136 (Sparkasse Oberhessen - Am Schöllberg) muss ersatzbeschafft werden. Die Anschaffungskosten übersteigen, auch über Jahre gerechnet, die Einnahmen. Ein weiterer Unterschied besteht in der Parkscheibenregelung auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Hier könnte eine Anpassung erfolgen. Die Parkdauer würde dann auf beiden Straßenseiten mittels Parkscheibe überwacht werden.
- In der Parkstraße werden derzeit ca. 70 Parkplätze von der Stadt zur Verfügung gestellt. Die vorderen 13 Parkplätze sind bereits parkscheinpflichtig. Die Parkstraße gehört zum sog. Innenstadtring. Um hier eine Parallele mit der Frankfurter Straße ziehen zu können wird vorgeschlagen, die kompletten Parkflächen in die Parkraumbewirtschaftung aufzunehmen. Die bestehenden beiden Behindertenparkplätze bleiben erhalten. In Absprache mit dem kommunalen Behindertenbeauftragten Herrn Prassel werden jedoch nochmals Lage und Anzahl der Behindertenparkplätze erörtert und ggf. Änderungen vorgenommen.
- Die gebührenpflichtigen Zeiten in der Innenstadt sind derzeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Um vor allem für die Anwohner der Innenstadt eine höhere Flexibilität zu schaffen, wird vorgeschlagen die gebührenpflichtigen Zeiten auf 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr neu festzusetzen.
- Die gebührenpflichtigen Zeiten in Dortelweil werden festgesetzt auf Montag bis Freitag 08.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 08.00 bis 16.00 Uhr.

Mit dem Gewerbering wurde vorab die Parkgebührensatzung erörtert und Einvernehmen hergestellt.

| Beschlussvorschlag |
|---|
| Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Parkgebührensatzung. |

| Beschlussgrundlage | | | |
|--------------------------|---|------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Beschluss der / des | vom: | X |
| <input type="checkbox"/> | (sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie) | | Freiwillige Leistung |
| <input type="checkbox"/> | | | Gesetzliche / vertragl. Leistung |

| Haushaltsplan | | | | | | | |
|---------------|----|----|-----------------|---------------|--|--------------|--|
| HB | TB | UB | Haushaltsstelle | Haushaltsjahr | | Kostenstelle | |
| | | | | Kostenart | | Kostenträger | |

| Finanzielle Auswirkungen: | | |
|---------------------------|---|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Keine finanziellen Auswirkungen | Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO |
| <input type="checkbox"/> | Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt | Antrag auf Deckung durch Nachtrag |
| X | Deckung durch Budget | Folgekosten für zukünftige Jahre |

Gesehen und einverstanden:

 (Jehner)

 (Wysocki)